



Drucksachen-Nr. **X/1488**

Bad Schwalbach, den 03.11.2020

Aktenzeichen: I.7/BP

Ersteller/in: Beate Püsch

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss			nein

Titel

Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für insgesamt 55 Räume an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises zu.

Die Anschaffungskosten betragen rund 80.000,-€ (inkl. MwSt.).

II: Sachverhalt:

Die öffentliche Diskussion über die Lüftung in Schulräumen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie die Vorgaben und Expertenmeinungen sind vielschichtig.

Für die meisten schulisch genutzten Räume an den Schulen im RTK gilt, dass diese ordentlich regelmäßig gelüftet werden können. Es gibt aber auch Räumlichkeiten, an denen kein ordentlicher Luftaustausch möglich ist, z. B. innenliegende Räume mit Oberlichtern. Für diese Räume sollte die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten erfolgen.

Das Umweltbundesamt gibt folgende Hinweise:

Luftreinigungsgeräte verwenden oft Hochleistungsschwebstofffilter, welche die Konzentrationen von Feinstaub und auch infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Ggf. zusätzlich mit UV-Desinfektion, welche die Viren inaktivieren soll. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet und wenn organisatorische Maßnahmen, wie z. B. eine Verringerung der Personenzahl oder größere Abstände nicht realisierbar sind. Vor dem Einsatz solcher Geräte ist zudem der Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten (z. B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad) sowie der Einsatzbedingungen (z. B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, Anordnung des Luftreinigers im Raum) fachgerecht zu bewerten. Eine Nutzung mobiler Luftreiniger ohne diese Prüfungen ist nicht sinnvoll.

Die Geräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen. Sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende CO₂, überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen. Auch auf sichere Betriebsbedingungen dieser Geräte muss geachtet werden. Manipulationen sowie unsachgemäßer Betrieb sind zu vermeiden. Die Filter der mobilen Luftreinigungsgeräte bedürfen einer regelmäßigen fachgerechten Wartung.

Das Hessische Kultusministerium empfiehlt ebenfalls in allererster Linie das regelmäßige und richtige Lüften.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie durch die Nutzung von Luftreinigungsgeräten die Reduzierung von Aerosolen erreicht werden kann. Die Goethe-Universität Frankfurt hat an einer Wiesbadener Schule Geräte getestet, welche die allgemeine Aerosol-Belastung innerhalb einer halben Stunde um mehr als 90 Prozent gesenkt haben. Diese Studie liegt der Landesregierung vor, den Schulträgern bislang jedoch noch nicht in Gänze. Im Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums wurden die Ergebnisse bisher nicht berücksichtigt, jedoch hat die Landesregierung Fördermittel in Aussicht gestellt für schulische Räumlichkeiten, in denen das regelmäßige und richtige Lüften nicht möglich ist. Aufgrund der höheren Luftreinigung kann der Einsatz der Geräte als unterstützendes Element angesehen werden.

Es ist davon auszugehen, dass alle Schulträger umgehend tätig werden, sobald die Förderrichtlinie vorliegt und weitere Einzelheiten hierzu bekannt sind. Um einer Verknappung des Marktes und einer Preiserhöhung zuvor zu kommen, wurden vorsorglich Angebote für die Geräte eingeholt und die fachliche Beratung durch die Firmen gesucht. Je nach Größe der betroffenen Räume werden mindestens 2 Geräte benötigt, was einem Anschaffungswert von rd. 80.000,-€ (inkl. MwSt.) entspricht. Bis zur Klärung der Finanzierungsfrage über die Fördermittel können diese aus dem Gesamtdeckungsbereich Schulen angeschafft und bezahlt werden. Die technischen Daten und Einzelheiten der Geräte, die angeschafft werden sollen, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Schulen und die Elternschaft drängen auf die Anschaffung der Geräte und die Thematik wird in der Öffentlichkeit zunehmend diskutiert.

Als Folgekosten für den Austausch von Filtern etc. fallen Kosten i.H. von ca. 10.000,-€ p.a. an, die aus der Gesamtdeckung des Erfolgsplanes Schulen geleistet werden können.

An einigen Schulstandorten gibt es private Sponsoren, die Luftreinigungsgeräte für alle Klassenräume anschaffen möchten.

Da dies nicht flächendeckend beabsichtigt ist, wurde den entsprechenden Initiatoren (bisher in Taunusstein und Kiedrich) in Absprache mit den technischen Mitarbeiter*innen des Fachdienstes Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften die Anschaffung erlaubt – jeweils mit dem Hinweis, dass diese Geräte zum momentanen Zeitpunkt als zusätzliche Hilfe angesehen werden –aber keinesfalls das regelmäßige und richtige Lüften ersetzen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2020
Kostenart	6090002	
Kostenstelle oder		
Projekt	03-2000-1	Bewegliches Anlagevermögen allgemein Alle Schulen
Gesamtansatz		268.761,01 €
verbraucht / gebunden		161.272,44 €
noch verfügbar		107.488,57 €
Bedarf		80.000,00 €
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		27.488,57 €
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00

(Rainer Scholl)
Kreisbeigeordneter und Schuldezernent